

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten dritten Nachtrag zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ abzuschließen.

**Begründung:**

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ überlagert mit seinem Geltungsbereich, den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“. Der Vorhabenträger, Herr Andreas Stefanidis, Wiehl, ist aus seiner Verpflichtung (Errichtung eines Bürogebäudes) zu entlassen. Hierfür ist der Abschluss eines dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag erforderlich.

**Anlage/n:**

Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag